

FAQ zu privaten Zuzahlungen bei Zahnfüllungen Stand: 23.10.2025

Versicherte mit privater Zahn-Zusatzversicherung erhalten in ihrer Zahnarztpraxis häufig sog. Mehrkostenvereinbarungen für Füllungen, die ihre GKV nicht erstattet. In diesem Merkblatt möchten wir darüber informieren, welche Füllungen ohne Zuzahlung zur Verfügung stehen, wann Mehrkosten erlaubt sind und wann nicht und was die private Zahn-Zusatzversicherung leistet.

Für privat vollversicherte Patienten greifen diese Ausführungen nicht. Diese haben je nach Tarif sowohl im Front- als auch im Seitenzahnbereich Anspruch auf die hochwertige Kompositfüllung in Adhäsivtechnik.

1. Welche Füllungen stehen dem gesetzlich versicherten Patienten ohne Zuzahlung zu?

Im **Frontzahnbereich** erhalten GKV-Versicherte Zahnfüllungen aus Kunststoff, die mit einer speziellen Klebetechnik in mehreren dünnen Schichten aufgebaut werden (Kompositmaterialien in **Adhäsivtechnik** einschließlich **Mehrschichttechnik**).

Im **Seitenzahnbereich** übernimmt die GKV Füllungen mit sog. **selbstadhäsiven** Füllungsmaterialien. Hierbei handelt es sich um Material, das von selbst am Zahn haftet, also ohne zusätzlichen Kleber. In Ausnahmefällen erstattet die GKV auch sog. **Bulkfill-Komposite**.

2. In welchen Fällen kommt bei Füllungen eine Zuzahlung in Betracht?

Im **Frontzahnbereich** kommt eine Mehrkostenvereinbarung für Füllungen in Mehrfarbentechnik (kosmetisch-ästhetische Zwecke) in Betracht.

Im **Seitenzahnbereich** kann eine Mehrkostenvereinbarung insbesondere in folgenden Fällen geschlossen werden:

- eine Versorgung mit adhäsiv befestigten Füllungsmaterialien (Kompositmaterialien) mit oder ohne Mehrfarbentechnik,
- Einlagefüllungen (Inlays aus Keramik, Gold etc.),
- Goldhammerfüllungen (sehr selten).

Nicht erlaubt ist eine Mehrkostenvereinbarung,

- wenn es sich um eine rein kosmetische Behandlung ohne medizinische Notwendigkeit handelt, z.B. Austausch intakter Füllungen. Dies sind sog. Verlangensleistungen, die vollständig privat nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgerechnet werden.

- wenn die Mehrschichttechnik im Frontzahnbereich angewendet wird. Diese wird vollständig von der GKV übernommen. Die Behauptung mancher Praxen, dass nur die sog. „Einschichttechnik“ Kassenleistung sei, ist nicht zutreffend.

3. Was kann ich tun, wenn ich als gesetzlich Versicherter für Füllungen im Frontzahnbereich eine Mehrkostenvereinbarung unterschreiben soll?

Haben Sie mit dem Zahnarzt ausdrücklich besprochen, dass Sie eine besondere ästhetische Füllung möchten, z. B. mit mehreren Farbschichten, damit die Füllung besonders natürlich aussieht?

- **Ja:** Dann ist eine solche Mehrkostenvereinbarung rechtlich in Ordnung.

Bitte beachten Sie: Die Erstattung von ästhetischen Leistungen in der privaten Zahn-Zusatzversicherung ist dann möglich, wenn dies tariflich vereinbart wurde. Im Zweifel gibt Ihnen gerne Ihr Versicherer Auskunft.

- **Nein?** Dann darf keine zusätzliche Zahlung verlangt werden. Die GKV übernimmt bereits eine hochwertige, haltbare Füllung, die dem aktuellen Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft entspricht.

4. Was kann ich tun, wenn ich als gesetzlich Versicherter für Füllungen im Seitenzahnbereich eine Mehrkostenvereinbarung unterschreiben soll?

Hat Ihr Zahnarzt Sie darüber aufgeklärt, dass Ihr „Zahnloch“ zu groß und ausgedehnt ist für die Kassenmaterialien, dann sprechen Sie ihn auf **Bulkfill-Komposite** an, diese sind besonders geeignet für ausgedehnte Füllungen und werden ausdrücklich von Ihrer GKV erstattet. Der große Vorteil ist, dass auch bei Bulkfill-Kompositen die Adhäsiv- und Mehrschichttechnik zum Einsatz kommen, die eine lange Haltbarkeit gewährleisten.

Sollten die GKV-Leistungen nicht in Frage kommen, leistet die private Zahn-Zusatzversicherung im Seitenzahnbereich für die hochwertigen Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik (für den Frontzahnbereich ist dies bereits Kassenleistung, s.o.). Auch für Füllungen im Seitenzahnbereich kann man eine besonders ästhetische Gestaltung in Mehrfarbentechnik vereinbaren. Deren Erstattung in der privaten Zahn-Zusatzversicherung ist tarifabhängig möglich (s.o.).

Empfehlungen bei Unklarheiten

- Sprechen Sie mit Ihrem Zahnarzt und fragen Sie genau nach, warum Sie extra zahlen sollen.
- Holen Sie sich ggf. eine Zweitmeinung bei einer anderen Zahnarztpraxis ein.
- Auch Ihre GKV und/oder private Krankenzusatzversicherung kann Sie beraten.

Glossar

Adhäsivtechnik

Die Adhäsivtechnik ist eine Methode zur Befestigung von Komposit-Füllungen mit einem „Zahnkleber“ (einem dünnfließenden Kunststoff, dem sog. Adhäsiv).

Nach Vorbehandlung der Zahnoberflächen mit einem säurehaltigen Gel wird der Zahnkleber aufgetragen. Anschließend wird das Kompositmaterial in den Zahn eingebracht und mit einem speziellen Licht ausgehärtet. Die Adhäsivtechnik sorgt für eine besonders feste Verbindung zwischen Zahn und Füllungsmaterial – wichtig für Langlebigkeit und Dichtigkeit.

Bulkfill-Komposite	Bulkfill-Komposite sind spezielle Kompositmaterialien, die im Vergleich zu herkömmlichen Kompositen in dickeren Schichten in den Zahn eingebracht werden können. Dadurch ist meist weniger Zeit für das schichtweise Einbringen und Aushärten nötig. Trotz des vereinfachten Vorgehens bleibt die Stabilität und Dichtigkeit der Füllung erhalten.
Einschichttechnik	Mit der „Einschichttechnik“ ist gemeint, dass eine plastische Füllung in einer ganzen Portion in den Zahn eingebracht wird. Dies ist bei Komposit nur möglich, wenn das „Zahnloch“ bis zu 2 mm tief ist. In tieferen Löchern müssen Kompositfüllungen gemäß den Gebrauchsanweisungen der Hersteller in mehreren Schichten eingebracht werden. Dabei muss jede Schicht einzeln mit Licht ausgehärtet werden. Diese Kosten übernimmt die GKV im Frontzahnbereich, denn es handelt sich hierbei um die fachgerechte Verarbeitung gemäß der Gebrauchsanweisung.
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Mehrschichttechnik	Bei größeren Füllungen wird das Kompositmaterial nicht in einem Stück eingebracht, sondern in mehreren kleinen Portionen (Schichten). Jede Schicht wird einzeln mit Licht ausgehärtet, bevor die nächste aufgetragen wird. Diese sogenannte Mehrschichttechnik verbessert die Haltbarkeit der Füllung und reduziert das Risiko von Spannungen oder Lufteinschlüssen im Material.
Selbstadhäsive Füllungsmaterialien	Selbstadhäsiv bedeutet, dass das Material von selbst am Zahn haftet – also ohne zusätzlichen Kleber. Diese Füllungen sind unkomplizierter in der Anwendung, da einige Arbeitsschritte wie die Anwendung eines separaten Adhäsivs wegfallen. Beispiele für selbstadhäsive Materialien sind Glasionomerzemente und selbstadhäsive Komposit-Hybride. Bei diesen Materialien muss beachtet werden, dass sie nicht für alle Füllungsausdehnungen gleich geeignet sind und dass sie nicht so langlebig sind wie Kompositfüllungen in Adhäsivtechnik.